

Begleitausschuss PFEIL

Stand PFEIL-Umsetzung

Durchführungsbericht 2021

ELER-Verwaltungsbehörde, Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Göttingen, 23./24. Juni 2022



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Inhalte

- **Überblick zur PFEIL-Umsetzung insgesamt**
- **Umsetzung in Priorität 1 (Wissenstransfer u. Innovation)**
- **Umsetzung in Priorität 2 (Wettbewerbsfähigkeit der Landw.)**
- **Umsetzung in Priorität 3 (Tierschutz und Risikomanagement)**
- **Umsetzung in Priorität 4 (Erhalt und Verbes. der Ökosysteme)**
- **Umsetzung in Priorität 5 (Ressourceneff. und Klimaschutz)**
- **Umsetzung in Priorität 6 (Entwicklung in ländl. Gebieten)**
- **Technische Hilfe**

Überblick zur PFEIL-Umsetzung insgesamt

Gesamtbudget:

Öffentliche Mittel: 3,2 Mrd. Euro

Davon EU-Mittel: 1,6 Mrd. Euro (davon 86 Mio. EURI-Mittel)

Ausgezahlt:

Öffentliche Mittel: 1,75 Mrd. Euro (55,4 % des Programmbudgets)

Davon EU-Mittel: 842 Mio. Euro

Bewilligt:

Öffentliche Mittel: 2,7 Mrd. Euro (84,4 % des Programmbudgets)

500,9 Mio. € öffentliche Mittel wurden im Jahr 2021 bewilligt (davon 10,8 Mio. € EURI-Mittel)

Änderungen des Programms im Berichtsjahr

6. Änderungsantrag

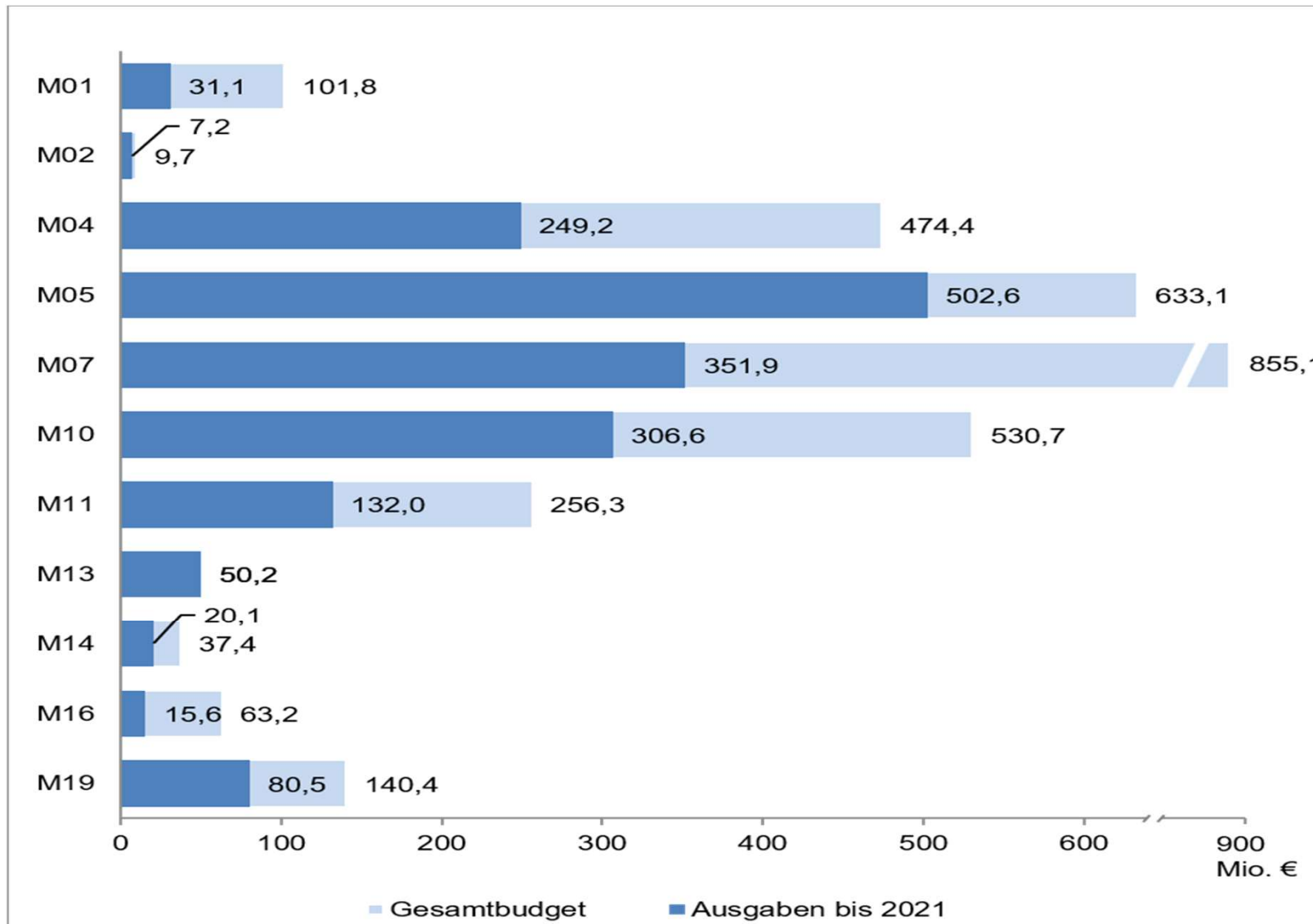
- Verlängerung PFEIL um 2 Jahre bis 31.12.2022
- Integration der ELER-Mittel für 2021 und 2022
- 498 Mio. € ELER Mittel (EU + Kofi) + 2,5 Mio. Top-ups
- davon 46,5 Mio. € Umschichtungsmittel für 2021

7. Änderungsantrag

- 86 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Wiederaufbaufond (EURI) für 2021 und 2022
- 45,6 Mio. € zusätzliche Umschichtungsmittel für 2022

Überblick zur PFEIL-Umsetzung insgesamt

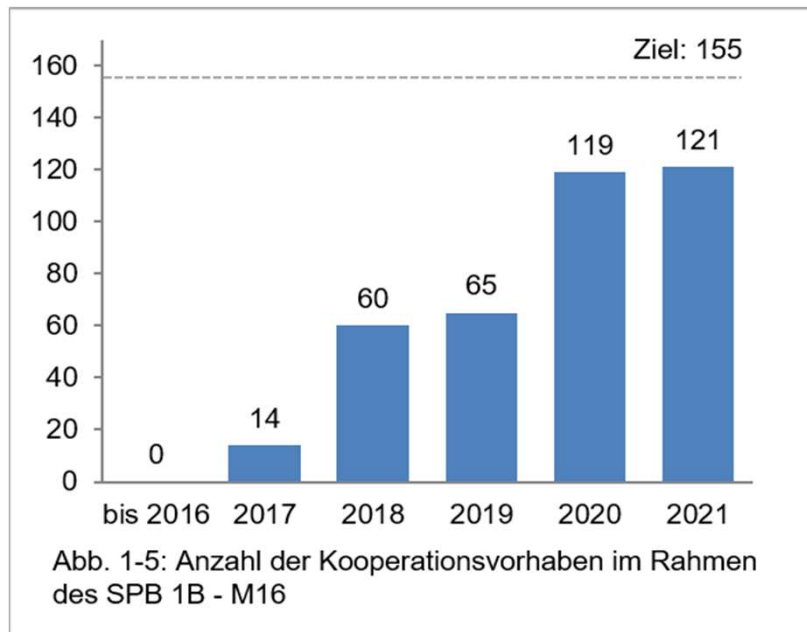
Öffentliche Ausgaben je Maßnahme bis 2021



Priorität 1 – Wissenstransfer und Innovation

Besonderheit Priorität 1: verschiedene Maßnahmen mit den Codes 01, 02 und 16 tragen zu den Zielen dieser Priorität bei, sind jedoch unter den anderen Prioritäten programmiert. In dieser Präsentation werden die Maßnahmen bis auf den Beitrag zum Zielindikator T2 unter den programmierten Prioritäten betrachtet.

Zielindikator T2 Anzahl der Kooperationsvorhaben

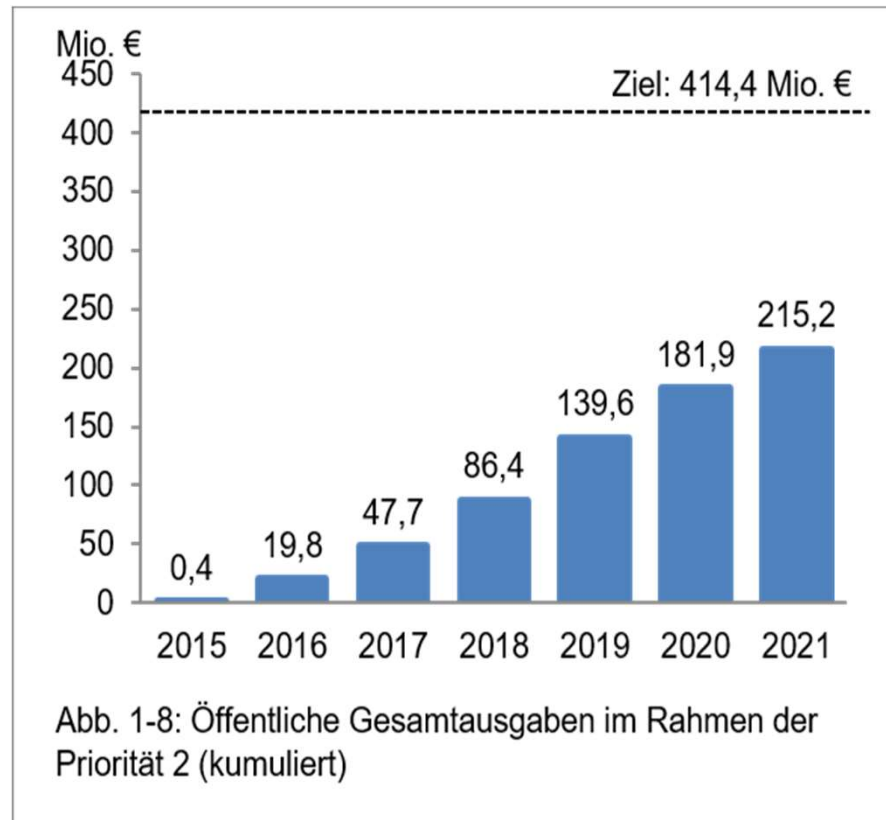


- Maßnahmen Landschaftspflege und Gebietsmanagement, Transparenz schaffen, EIP Agri und Regionalmanagement leisten einen Beitrag.
- Die Steigerung zum Vorjahr ist u.a. COVID-19 bedingt gering. Das Ziel von 155 Vorhaben wird bis 2023 voraussichtlich erreicht.

Priorität 2 – Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

- Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ)
- Einzelbetriebliche Beratung (EB)
- Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
- Flurbereinigung / Ländlicher Wegebau (Flur/Wege)
- Europäische Innovationspartnerschaft (EIP Agri)

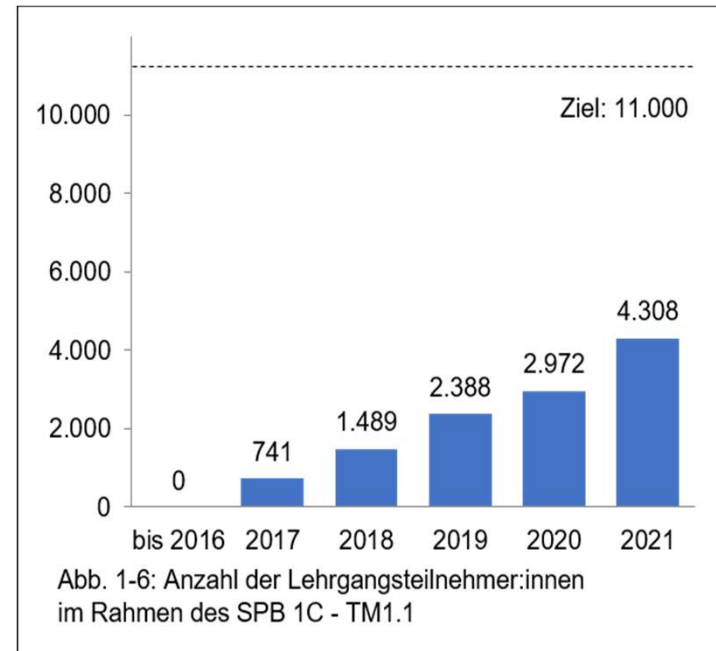
Gesamtausgaben



- Mit 52% des Budgets an öffentlichen Mitteln bis 2021 liegt der Auszahlungsstand knapp unter dem Durchschnitt.
- Die Maßnahmen **Einzelbetriebliche Beratung** (74,4% ausgezahlte öffentliche Mittel) und **AFP** (65,6 % ausgezahlte öffentliche Mittel) liegen im erwarteten Bereich. Der Mitteleinsatz wurde beim AFP von 62,0 auf 72,3 Mio. € deutlich erhöht. Zusätzlich wurden EURI-Mittel in Höhe von 10,2 Mio. € in das Budget aufgenommen.
- Eine weiterhin hohe Nachfrage gibt es bei der Maßnahme **Flurbereinigung**. Da es sich um mehrjährige und komplexe Verfahren handelt, sind bisher 58% der Mittel ausgezahlt.

- Insbesondere die Maßnahme **Qualifizierung (BMQ)** bleibt hinter den angestrebten Zielen zurück. Die Anzahl der Lehrgangsteilnehmer:innen aus bisher abgerechneten Qualifizierungsmaßnahmen beträgt 4.308 und entspricht damit einer Zielerreichung von rund 39,2 %. Bisher wurden 20 % der eingeplanten Mitteln verausgabt.
- Die Maßnahme **Europäische Innovationspartnerschaften (EIP Agri)** läuft als mehrjährige Maßnahme im erwarteten Bereich. 43 % der öffentlichen Mittel wurden bereits ausgezahlt. Es wurden im Jahr 2021 11 neue Vorhaben bewilligt. Das Budget wurde von 17,5 Mio. € auf 29,8 Mio. € erhöht.

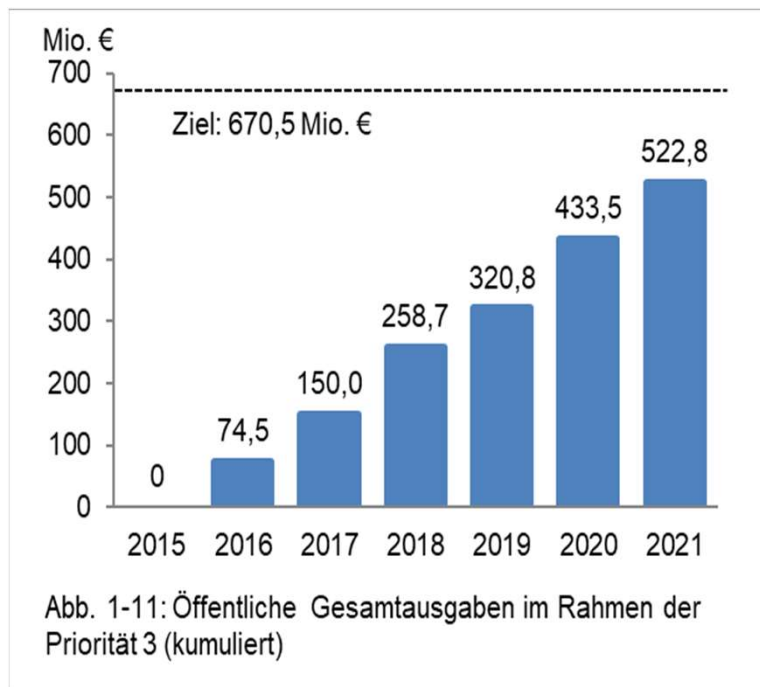
Anzahl Lehrgangsteilnehmer:innen BMQ



Priorität 3 – Tierschutz und Risikomanagement

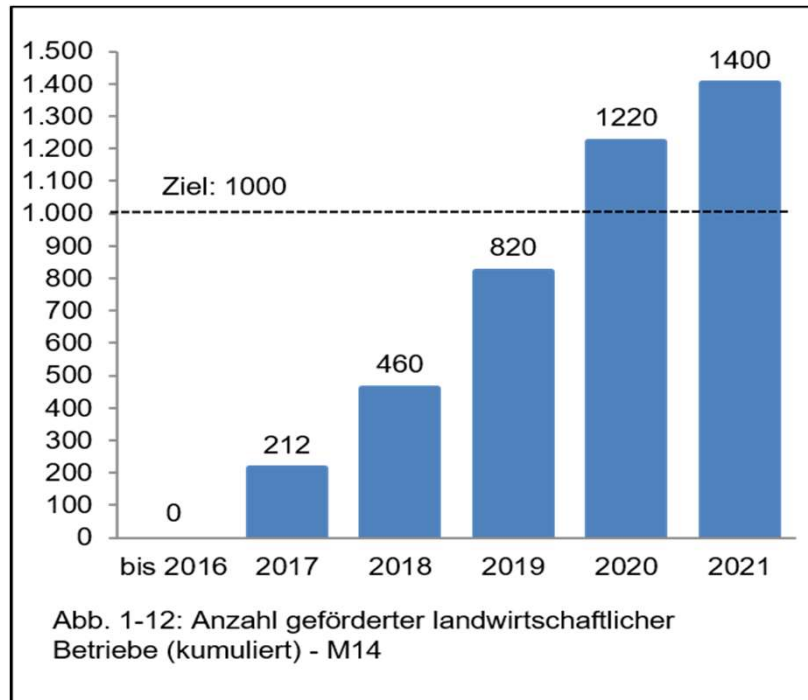
- Tierschutz
- Hochwasserschutz (HWS)
- Küstenschutz Bremen (KüS)

Gesamtausgaben der Priorität 3



Das Budget wurde von 631,2 Mio. € auf 670,5 Mio. € erhöht. Es wurden 78 % der Mittel verausgabt.

- Die Maßnahmen **Hochwasserschutz** und **Küstenschutz** in Bremen laufen im erwarteten Maße. Bewilligt wurden im Jahr 2021 160,6 Mio. € öffentliche Mittel.



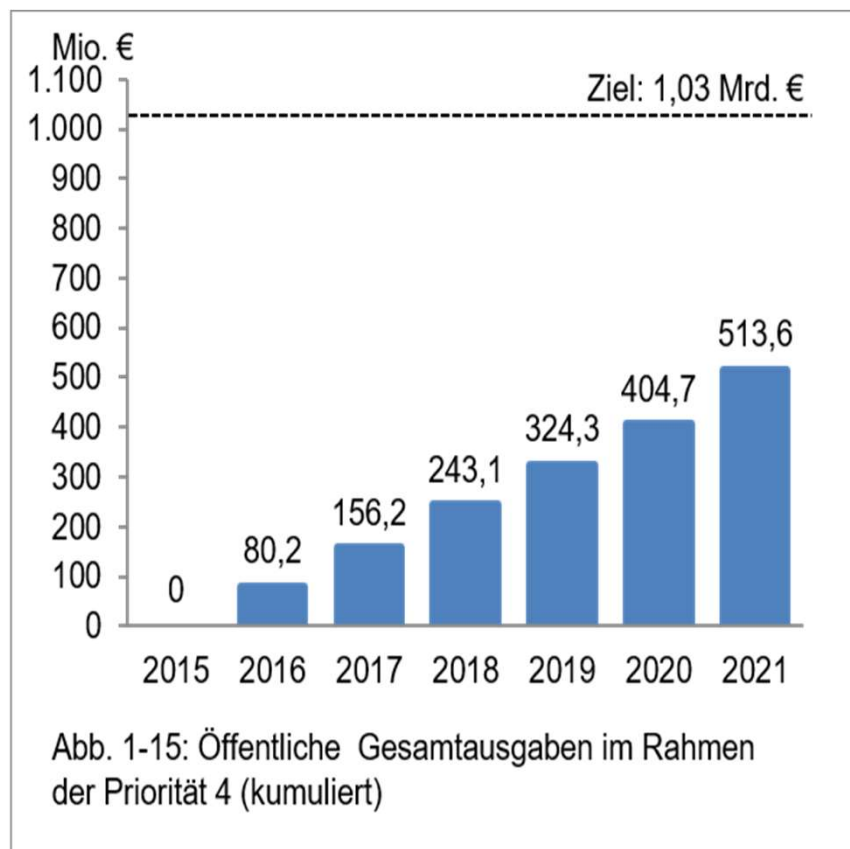
Bei der Maßnahme **Tierschutz** wurde das angestrebte Ziel von 1.000 geförderten landwirtschaftlichen Betrieben bereits deutlich überschritten. Das Budget wurde um 10,1 Mio. € auf 37,4 Mio. € erhöht. Bislang wurden ca. 54 % der Mittel verausgabt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden allein Auszahlungen in Höhe von etwa 4,7 Mio. € getätigt und damit 180 Betriebe unterstützt. Es wurden Maßnahmen in der Schweinehaltung gefördert.

Priorität 4 – Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme

- Gewässerschutzberatung (GSB)
- Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)
- Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen und Arten – Pläne und Vorhaben (EELA)
- Fließgewässerentwicklung (FGE)
- Seenentwicklung (SEE)
- Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)
- Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM)
- Ökologischer Landbau (Öko)
- Ausgleichszulage (AGZ)
- Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)

Gesamtausgaben der Priorität 4



Das Gesamtbudget der Priorität 4 stieg von 705,8 Mio. EUR im Jahr 2020 auf aktuell etwa 1,03 Mrd. EUR (davon 43,4 Mio. € EURI-Mittel).

- Insbesondere die **AUKM** und der **Ökologische Landbau** haben den größten Anteil der Auszahlungen in Priorität 4. Die Zielmarken bei den zu erreichenden Flächen wurden im Bereich AUKM übertroffen und liegen beim Ökologischen Landbau im erwarteten Bereich.

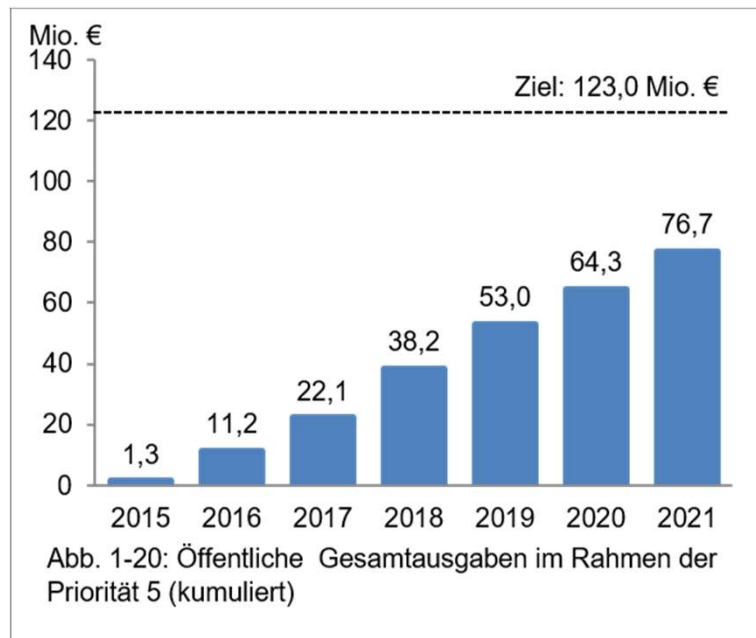
- Bei der **Gewässerschutzberatung** wurde das Budget um 17,6 Mio. € auf 92,5 Mio. € erhöht (Ausdehnung der Beratungskulisse). Es wurden bislang 31,6 % der öffentlichen Mittel verausgabt. Da es sich hier um eine mehrjährige Maßnahme (5 Jahre) handelt, liegt die Umsetzung der Maßnahme im erwarteten Bereich.
- Das Budget bei **Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)** wurde um 5,5 Mio. € auf 16,5 Mio. € erhöht. Bisher wurden 18 Vorhaben gefördert und ca. 21% der Mittel ausgezahlt. Die Mittel wurden jedoch schon fast vollständig bewilligt.
- **Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA)** und **Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)** sind ebenso mehrjährig angelegt, wodurch die Auszahlungsstände abgeschlossener Vorhaben auch hier noch bei insgesamt 21% liegen. Auch hier sind die Mittel bereits fast vollständig durch Bewilligungen gebunden.

- Insbesondere die Maßnahmen **Seenentwicklung (SEE)** und **Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)** weisen einen geringen Auszahlungsstand von etwa 10% auf. Die neue Maßnahme **SEE** beginnt sich erst langsam zu etablieren. Zunächst waren grundlegende Untersuchungen und Machbarkeitsstudien zur Identifizierung der Problemquellen notwendig. Die Aufstellung dieser Konzepte ist sehr zeitaufwändig und der Finanzbedarf sehr gering, wodurch die Auszahlungen noch sehr gering sind.
Gleiches gilt auch für **ÜKW**. Zudem kommt erschwerend hinzu, dass die Maßnahme auf die Ems fokussiert ist und die Hürde für Vorhaben außerhalb der Ems sehr hoch liegt. In Folge dessen ist auch die Anzahl potentieller Antragsteller sehr gering.
- Die Maßnahme **Fließgewässerentwicklung (FGE)** liegt mit 41% an ausgezahlten Öffentlichen Mitteln etwas unter dem Durchschnitt.

Priorität 5 – Ressourceneffizienz und Klimaschutz

- Verarbeitung und Vermarktung (VuV)
- Flächenmanagement für Klima und Umwelt (FKU)
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Klima) (AUKM)

Gesamtausgaben der Priorität 5

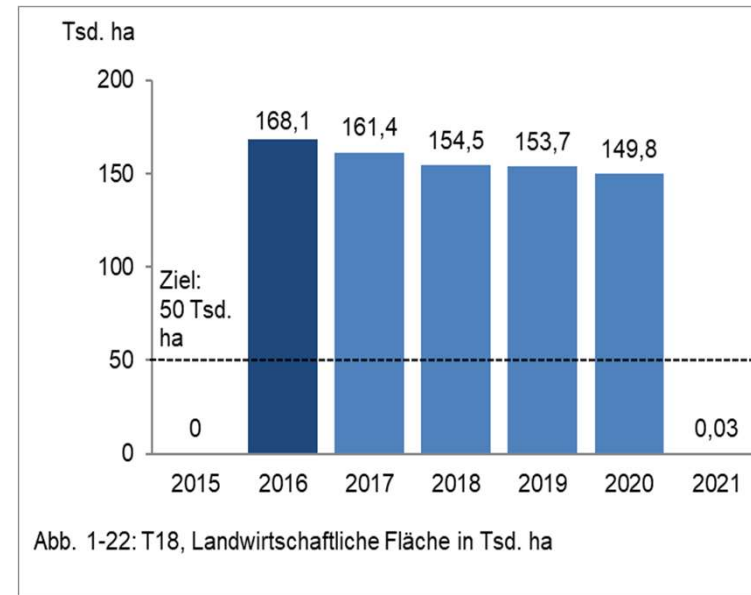


62% des Budgets an öffentlichen Mitteln wurde bis 2021 in der Priorität 5 ausgezahlt.

- Bei der Maßnahme **Verarbeitung und Vermarktung (VuV)** wurden 73 % des Budgets an öffentlichen Mitteln für abgeschlossene und teilausgezahlte Vorhaben verausgabt. Die Maßnahme läuft damit auf einem stabilen Niveau.

- Die Maßnahme **AUKM Klima** hat in Bezug auf die zu erreichende Fläche bereits die Ziele deutlich überschritten. Die Maßnahme für die klimaschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger mit besonderer Technik wurde einmalig im Jahr 2014 angeboten, Restzahlungen in 2021.
- Insgesamt sind im Bereich **Flächenmanagement für Klima und Umwelt (FKU)** öffentliche Ausgaben in Höhe von 44,5 Mio. EUR eingeplant, die im Rahmen der beiden Änderungsanträge im Berichtsjahr um insgesamt 20,5 Mio. EUR erhöht wurden. Ausgezahlt wurden bisher 34 % der Mittel für 25 Vorhaben.

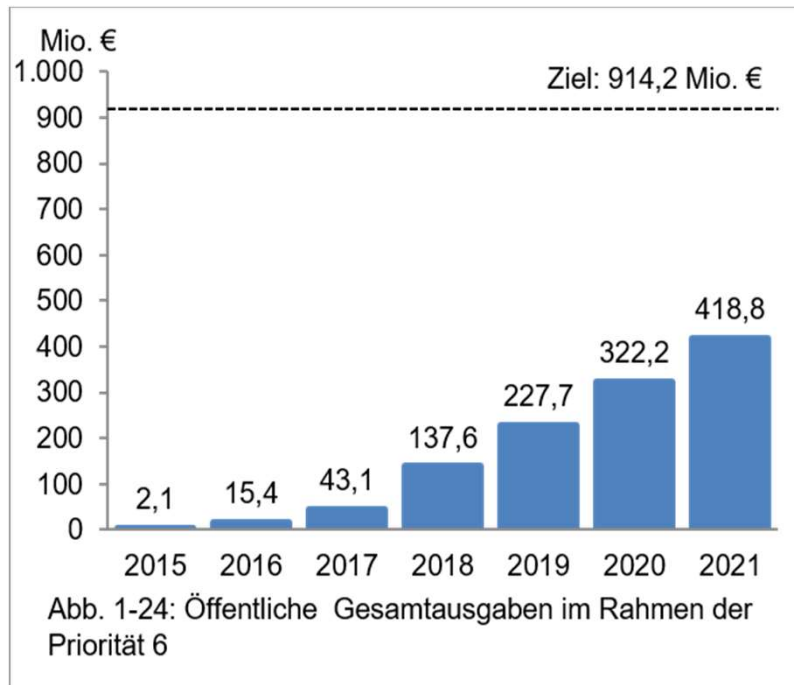
Landwirtschaftliche Fläche AUKM Klima



Priorität 6 – Entwicklung in ländlichen Gebieten

- Dorfentwicklung (DE)
- Dorfentwicklungspläne (DEP)
- Basisdienstleistungen
- Tourismus
- Kulturerbe
- Breitband
- Regionalmanagement
- Transparenz schaffen
- LEADER

Gesamtausgaben der Priorität 6



Die Gesamtausgaben entsprechen 45,8% des für die Priorität 6 vorgesehenen Budgets. Das Budget wurde um 180,2 Mio. € erhöht, davon 32,4 Mio. € EURI-Mittel. Bewilligungen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von ca. 182,4 Mio. EUR.

- Bei den ZILE-Maßnahmen **Dorfentwicklung, Dorfentwicklungspläne, Basisdienstleistung, Tourismus und Kulturerbe** wurde das Budget auf 662,4 Mio. € erhöht, davon zählen 32,4 Mio. € zu den EURI-Mitteln. Etwa 50% der ELER-Mittel wurden verausgabt. Von den EURI-Mitteln wurden bislang 1 Mio. Euro bei der Dorfentwicklung bewilligt. Die Maßnahmen haben weiterhin eine hohe Akzeptanz. Dazu trägt auch der mit erheblichen Mitteln ausgestattete GAK-Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung bei. Die Covid-19-Pandemie hat zu erheblichen Verzögerungen in der Umsetzung der Bauvorhaben geführt. Dadurch haben sich viele Vorhaben zeitlich verschoben.
- Der Auszahlungsstand an öffentlichen Mitteln liegt bei der Maßnahme **Transparenz schaffen** bei 40%. Im derzeit laufenden Durchführungszeitraum von 2020-2023 wurden weitere 55 regionale Bildungsträger für die Durchführung von Projekten ausgewählt. Die Covid-19-Pandemie hat auch hier zu wesentlichen Einschränkungen bei der Umsetzung der Maßnahme geführt.
- Bei **LEADER** wurde das Budget auf 141 Mio. € erhöht. Dadurch kann ein reibungsloser Übergang der LEADER- Förderung zur nächsten Förderperiode gewährleistet werden. Bislang wurden 59 % der öffentlichen Mitteln ausgezahlt.

Technische Hilfe

- Seit dem 16.10.2019 wird für die TH der Pauschalsatz i. H. v. 4% gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 angewendet. Der Pauschalsatz von 4% wird auf der Grundlage der Ausgaben für Vorhaben der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (M01-M19) berechnet. 2021 wurde der Gesamtansatz von 18,8 Mio. € auf 41,5 Mio. € erhöht, im Jahr 2021 wurden 4,8 Mio. € erstattet.
- Die Technische Hilfe dient der Umsetzung des PFEIL-Programms und wird unter anderem ausgegeben für:
 - Personalstellen,
 - die Begleitung und Bewertung des Programms,
 - die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner,
 - die Betreuung der IT-gestützten Systeme,
 - für die Verwaltung des EPLR,
 - fondsspezifische und fondsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit,
 - Kooperationen, z.B. Innovationsdienstleister (IDL) der Maßnahme EIP-Agri.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!